



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 22.06.2021 im Saal des Hofgartens Kleinheubach.

Nummer:	GRR/021/2021	Dauer:	20:00 - 22:05 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Leiter/in Finanzverwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

Antrag zur GO - Aufnahme TOP Radwegebekilderung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
- 2.1. Genehmigung öffentlicher Niederschrift vom 20.05.2021
- 2.2. Genehmigung öffentlicher Niederschrift vom 10.06.2021
3. Haushalt 2021- Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung
4. Mischgebiet an der Winnestraße - Einleiten eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens - Beratung und Beschlussfassung
- 4.1. Mischgebiet an der Winnestraße - Antrag auf Vertagung
5. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau - Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen
- 8.1. Beschädigung Straße durch Kettenbagger
- 8.2. Genehmigungsfreistellungsverfahren Unterer Ohrenbacher Weg 28
- 8.3. Ohrenbacher Weg 21 und 23
- 8.4. Beschilderung Kindergarten und Rechts-vor-Links-Regelung
9. Anfragen
- 9.1. Aufstellung Sitzgelegenheiten am See
- 9.2. Wiese Wochenendgebiet
- 9.3. Ehemalige Wohnung DGH - Fenster sanierungsbedürftig
- 9.4. Wiese am Lattberg
10. Radwegebekilderung

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Sabine Geutner als Leiterin des Finanzwesens und Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Burgemeister. Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

Antrag zur GO - Aufnahme TOP Radwegebeschilderung

GRin Mühling möchte den Antrag stellen, dass der TOP „Radwegebeschilderung“ auf die Tagesordnung genommen wird. Sie möchte weitergeben, was sie diesbezüglich mit Frau Törl besprochen hat.

Dies möge dann als Antrag zur GO gestellt werden, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Allerdings ist sie nicht vorbereitet und es liegen keine Unterlagen vor.

Die Frage von GR Mühling an Herrn Geutner, ob man zu einem TOP ein Rederecht eines Zuschauers beantragen kann, verneint dieser.

Antrag GRin Mühling zur GO:

Der TOP „Radwegebeschilderung“ wird als Punkt 10 auf die Tagesordnung genommen.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

1 Bürgerfragen

Lt. Herr Finn gibt es zu TOP 4 einen Gemeinderatsbeschluss, dass Bürger befragt werden sollen zu diesem Thema.

Das ist richtig, antwortet Bgm. Wolf-Pleißmann. Durch die Pandemie ist es verboten, Bürgerversammlungen einzuberufen.

Herr Müller ist der Ansicht, dass zum Thema Mischgebiet Winnestraße noch einiges gesprochen werden sollte und fragt, ob er sich äußern bzw. eine Stellungnahme abgeben kann?

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann dürfen Fragen gestellt, jedoch keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Herr Finn ist der Meinung, dass Bürger auch schriftlich befragt werden können und fragt, ob der GR-Beschluss hinfällig ist.

Eine Befragung bzw. Beteiligung der Bürger findet durch die öffentliche Auslegung immer statt, so Bgm. Wolf-Pleißmann.

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

2.1 Genehmigung öffentlicher Niederschrift vom 20.05.2021

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.05.2019 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

2.2 Genehmigung öffentlicher Niederschrift vom 10.06.2021

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2021- Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2021 wurde der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen vorberaten.

Der Haushalt schließt im

Verwaltungshaushalt 1.549.030 € in den Einnahmen und Ausgaben

und

Vermögenshaushalt 914.400 € in den Einnahmen und Ausgaben

ab.

Die Finanzlage der Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2021 als geordnet angesehen werden.

Eine Mindestzuführung an den Vermögenhaushalt ist nicht erforderlich.

Die Einnahmen im Jahr 2021 steigen in der Planung von 2020 auf 2021 um 1.945 €.

Der Gemeinderat Rüdenau hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Anpassung der Hebesätze ab dem Jahr 2022 beschlossen, um die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern. Die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer steigen auf 360 %.

Die Investitionsmaßnahmen sind auf der beigegeführten Excel-Übersicht (letzte Seite des HH-Plans) aufgeführt.

Für die Finanzierung der Investitionen sind planmäßig keine Kreditaufnahmen notwendig. Es ist jedoch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 712.050 € zum Haushaltsausgleich notwendig.

Größere Einzelmaßnahmen sind u.a. Straßensanierungsmaßnahmen sowie die Abrechnung des Baugebietes Kapellenweg.

In den Anlagen erhalten Sie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen.

Kämmerin Sabine Geutner gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- u. Vermögens-HH.

Insgesamt kann für Rüdenau die Finanzanlage als geordnet angesehen werden. Es ist keine Kreditaufnahme nötig. Zum 01.01.2021 betrug die Prokopfverschuldung 670,06 €, 694,41 € zum 31.12.2021, der Landesdurchschnitt liegt bei 517 €.

Lt. GR Farrenkopf wird Rüdenau durch den Neubau eines Feuerwehrhauses etwa 1 Mio Schulden haben.

Ihre Aufgabe ist es, die Beschlüsse des Gemeinderates in die Finanzplanung aufzunehmen, antwortet Frau Geutner.

GRin Mühling stellt in Frage, ob sich die Gemeinde das finanziell auf die Jahre leisten kann?

Frau Geutner kann dies im Moment nicht beurteilen. Sie ist seit einem knappen halben Jahr hier und mit der Erstellung der Haushaltspläne für 5 Körperschaften beauftragt.

Bgm. Wolf-Pleißmann trägt die HH-Satzung 2021 für die Gemeinde Rüdenau vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**4 Mischgebiet an der Winnestraße - Einleiten eines
Bebauungsplanaufstellungsverfahrens - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.10.2020 beschlossen, über eine angedachte Entwicklung eines Mischgebietes an der Winnestraße eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen.

Nachdem diese Infoveranstaltung aus Gründen der Pandemie bisher nicht stattfinden konnte, sprach sich das Gremium in seiner Sitzung am 27.04.2021 dafür aus, dieses Thema grundsätzlich zu behandeln.

Sollte der Gemeinderat sich für ein Bauleitplanverfahren entscheiden, findet im Verfahren ein gesetzliches Beteiligungsverfahren der Bürgerschaft statt.

Anlass der in Frage stehenden Bauleitplanung

Im Jahr 2019 wurde von der Fa. Seyfried Bau GmbH auf den Grundstücken Fl.Nr. 1504, 1506 und 1507 (südlich an der Winnestraße angrenzend) ein Lagerplatz ohne baurechtliche Genehmigung errichtet. Des Weiteren wird angrenzend ein bestehendes, früher landwirtschaftlich genutztes, Gebäude (Fl.Nr. 1508) als Erweiterungsfläche für die Firma genutzt.

Städtebauliche Beurteilung:

Die vorgenannten Grundstücke liegen im Außenbereich. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist dieses Areal als Wohnbaufläche dargestellt. Südöstlich der ehemals landwirtschaftlich genutzten Halle beginnt die südlich der Winnestraße liegende Bebauung. Für diesen Bereich besteht kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Mischdorfgebiet dargestellt.

Das Gebiet gegenüber der geplanten Baumaßnahme liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“ und ist teilweise als Mischgebiet sowie als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die geplante gewerbliche Nutzung der Grundstücke Fl.Nr. 1504 (Teilfläche), Fl.Nr. 1506, 1507 und 1508 stehen im Konflikt zu dem festgesetzten Wohngebiet „Ortsgebiet Rosenberg“ sowie dem Wohnungsbauerwartungsland.

Um eine baurechtlich zulässige Nutzung des Areals zu erwirken, ist eine Überplanung der Außenbereichsflächen einschl. des angrenzenden Mischgebietes erforderlich. Dieses Gebiet kann städtebaulich geordnet, aufgrund des gegenüberliegenden Wohngebietes, nur als Mischgebiet ausgewiesen werden. Dies hat zur Folge, dass die geplante gewerbliche Nutzung in einem Mischgebiet zulässig sein muss. Ein Mischgebiet dient gem. Baunutzungsverordnung dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Dies bedeutet, dass eine Überplanung des gesamten Bereichs nur dann städtebaulich zulässig ist, wenn die geplanten Nutzungen in diesem Gebiet, weder das Wohnen im Geltungsbereich des Mischgebietes selbst, noch das Wohnen im umliegenden Wohngebiet wesentlich stört.

Dieser Nachweis kann im Verfahren nur über eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung (Gutachten) und durch entsprechende, die Nutzung einschränkende, Festsetzungen, z. B. Schallimmissionswerte für bestimmte Tageszeiten, gewährleistet werden. Im Baugenehmigungsverfahren ist in der Folge darzulegen, dass die geplanten Nutzungen diese Festsetzungen der Immissionswerte einhalten.

Die tatsächliche ausgeübte Nutzung des Areals muss den Vorgaben einer daraus folgenden Baugenehmigung entsprechen.

Der Inhalt der Baugenehmigung einschl. Auflagen hat drittschützende Wirkung und kann auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden. Bei einem solchen Rechtsverfahren würde dann auch die Rechtmäßigkeit des Ausgangsbauungsplanes geprüft. Weiterhin kann auf Antrag von Betroffenen die Rechtmäßigkeit im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof geprüft werden.

Aufgrund der oben dargestellten Problematik sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Rechtstreitigkeiten gegen die Gemeinde zu rechnen, was zur Folge hat, dass neben den reinen Entstehungskosten für den Bebauungsplan (ca. 15.000,00 € ohne jegliches Gutachten) nicht unbeachtliche Kosten für Rechtsanwalts- und Prozesskosten auf die Gemeinde zukommen werden.

GRin Mühling fragt, warum heute über diesen TOP abgestimmt werden soll, obwohl sich seit dem 20.10.2020 – außer, dass keine Bürgerversammlung stattgefunden hat – nichts geändert hat?

Das Landratsamt drängt auf eine Entscheidung des Gemeinderates, ob hier ein Mischgebiet entstehen soll oder nicht, so Bgm. Wolf-Pleißmann.

Herr Geutner erinnert, dass er bereits in mehreren Sitzungen ausgeführt hat, dass das LRA auf ein Zeichen der Gemeinde wartet, ob dort eine Bauleitplanung in Angriff genommen wird oder nicht. Inzwischen ist der Druck höher geworden, da Dienstaufsichtsbeschwerden beim Landratsamt eingegangen sind. Zu diesen hat die Regierung v. Unterfranken Stellung genommen und angedeutet, dass die Erfolgsaussichten eines solchen Bebauungsplanes angezweifelt werden.

GRin Mühling möchte den Antrag auf Verschiebung dieses TOPs stellen, damit nochmals mit der betroffenen Partei gesprochen werden kann. Es liegt ein Immissionsschutzgutachten vor, das die Einhaltung der geforderten Werte bestätigt.

Herr Geutner sieht keinen Grund für eine Verschiebung. Grundsätzlich geht es darum, ob die Gemeinde in Erwägung zieht, dort eine Bauleitplanung zu veranlassen, die dem Betrieb eine

Erweiterung ermöglicht. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass durch die dargestellte Problematik Klagen auf die Gemeinde zukommen werden. In der vorletzten Sitzung wurde angesprochen, dass es Schwierigkeiten gibt und das Thema heute im Gemeinderat beraten wird. Ihm ist kein Immissionschutzgutachten bekannt. Und sollte eines vorliegen, muss geklärt werden, ob dieses Bestand hat oder nachgebessert werden muss und ob es vom LRA anerkannt wird. Planungshoheit hat die Gemeinde mit allen Konsequenzen.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann hatte man in der Bürgermeisterdienstbesprechung keine Einwände, diesen TOP in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ein angedachter Mediationstermin mit den Beteiligten konnte aufgrund einer Absage eines Beteiligten nicht durchgeführt werden.

GRin Mühling ist der Ansicht, dass man das direkte Gespräch mit der Firma suchen sollte, denn anscheinend wird auf jeden Fall geklagt, egal von welcher Seite und egal, wie sich der Gemeinderat entscheidet.

Klagen kann derjenige, der der Meinung ist, dass der Bebauungsplan nicht rechtens ist, so Herr Geutner. Dies muss der Kläger vor dem Verwaltungsgericht darlegen. Einen Anspruch auf Bauleitplanung einzuklagen, wird schwierig sein. Die Gemeinde entscheidet, ob sie eine Bauleitplanung aufstellen möchte.

GR Farrenkopf möchte diese Dienstaufsichtsbeschwerden sehen und beantragt, dass der Beschlussvorschlag positiv formuliert wird. Wenn ein Beb.Plan aufgestellt wird, kann man betreffende Firma fragen, ob sie sich an den Kosten beteiligt.

GR Trunk bittet um Auskunft, um welches Areal es sich bei dem Beb.Plan handelt und welche Grundstücke eingeschlossen sind. Er versteht nicht, warum auf der linken Seite der Winnestraße kein vernünftiges Wohngebiet erschlossen wird. In Rüdenau werden ständig Bauplätze gesucht.

Lt. Herr Geutner gibt es noch keinen Geltungsbereich und heute soll grundsätzlich beschlossen werden, ob ein Beb.Plan für ein Mischgebiet aufgestellt wird oder nicht. Einen Anspruch auf die Aufstellung eines Beb.Planes für Wohnbauflächen gibt es nicht. Einen solchen kann die Gemeinde nur aufstellen, wenn es nötig ist und im Moment sind in Rüdenau genügend Baulücken vorhanden, auch in den letzten beiden Baugebieten.

Bei der Aufstellung der letzten Bebauungspläne wurde versäumt ein Baugebot von z.B. 3 Jahren festzulegen. Grundstückbesitzer, die es finanziell nicht nötig haben, ihre Grundstücke zu verkaufen, veräußern diese nicht so Bgm. Wolf-Pleißmann.

GRin Mühling fehlen Vorschläge der Verwaltung, zu Kompromissen bzw. wohin diese Firma ausweichen kann, denn es ist eine alteingesessene Firma und die Gemeinde hat von dieser immer profitiert. Es wäre schade, wieder eine Firma weniger in Rüdenau zu haben.

Bgm. Wolf-Pleißmann hat versucht, einen Kompromiss zu finden. Ein geeignetes Grundstück an anderer Stelle gibt es nicht und z. B. die Idee eines begrünten Hallendachs war nicht umsetzbar. Einen konstruktiven Vorschlag aus dem Gemeinderat gab es bisher nicht.

Lt. GRin Mühling hat sie einen Plan für ein begrüntes Hallendach gesehen, weshalb sie wünscht, dass mit den Parteien gesprochen wird. Sie meint, dass die Bürgermeisterin sich in dieser Sache zu wenig engagiert und Informationen bewusst zurückhält.

Bgm. Wolf-Pleißmann wehrt sich gegen diese Unterstellung, denn sie war immer offen und ehrlich.

Herr Geutner weist darauf hin, dass der Antragsteller vorher hätte abklären müssen, ob sein Vorgehen rechtens ist. Es haben Gespräche zu Ausweichmöglichkeiten stattgefunden, z. B. in der Nähe des Bauhofs. Allerdings sind die Grundstücksverhältnisse dort so, dass nicht alleine die Gemeinde entscheiden kann. Die jetzige Problematik ist durch Schaffung von Tatsachen entstanden.

Die Meinung des LRA war bereits im ersten Monat ihrer Amtszeit eindeutig, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Sie hat sehr viele Gespräche geführt auch mit dem Grundstückseigentümer unterhalb des Bauhofs, der aber nicht verkaufen will. Auch Altbürgermeister Udo Käsmann hatte schon versucht, diese Grundstücke zu kaufen.

**Antrag GR Farrenkopf
Der Beschlussvorschlag wird positiv formuliert**

Beschlossen Ja 8 Nein 1

4.1 Mischgebiet an der Winnestraße - Antrag auf Vertagung

GR Pfister stellt den Antrag zur GO, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt wird und, dass die umliegenden Anwohner dazu befragt werden.

Dann möge der Gemeinderat festlegen, welche Grundstückseigentümer angeschrieben werden sollen, so Herr Geutner. Bei diesem Punkt war man bereits schon einmal in einer nichtöffentlichen Sitzung, in der dann die Befragung aller Bürger gefordert wurde. Die Verwaltung wird keinesfalls alle Rüdenuer Einwohner anschreiben, evtl. den Anwohner aus dem direkten Umgriff des betroffenen Gebietes. Auch eine Amtsblattabfrage wäre denkbar. Sollte der Gemeinderat jede Bauleitplanung zukünftig von der Stimmung der Bevölkerung abhängig machen, kommen Schwierigkeiten auf die Gemeinde zu. Ein Gemeinderat ist gewählt, damit er Entscheidungen trifft.

GR Farrenkopf würde auf sein Sitzungsgeld verzichten, die Befragungen in die Briefkästen einwerfen und somit die Kosten geringhalten.

Bgm. Wolf-Pleißmann bittet die Gemeinderäte darum, ihr über den zu befragenden Bürgerkreis und den Inhalt des Schreibens Vorschläge zukommen zu lassen.

**Antrag GR Pfister:
Der Sitzungspunkt wird vertagt und es wird eine Befragung der umliegenden Bürger durch die Verwaltung in Auftrag gegeben.
In welchem Bereich Bürger befragt werden, wird vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung festgelegt.**

Beschlossen Ja 5 Nein 4

5 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Odenwald-Allianz vom 08.06.2021 haben sich für einen möglichen Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur die Firmen GPG / Glasfaser Projekt GmbH-und BBV Deutschland vorgestellt.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau beginnt bereits bei einem Bedarf von 20%, bei anderen Betreibern liegt dieser bei ca. 40%.

In Kooperation mit der Odenwald-Allianz wurden zunächst die Grundlagen einer Absichtserklärung und Vorvermarktung bei beiden Bewerbern abgefragt.

Bgm. Wolf-Pleißmann trägt den Vertrag Kundenanschluss der BBV vor.

Es wird einen Info-Abend geben, aber auch Beratungen direkt vor Ort können vereinbart werden. Momentan ist die BBV hauptsächlich in Baden-Württemberg tätig und hat nun der Odenwaldallianz ein Angebot unterbreitet.

GRin Mühling fragt, ob es diesbezüglich Anfragen an die Gemeinde von anderen Anbietern gibt?

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann waren ländliche Gebiete bisher für Anbieter, wie z. B. Telekom, uninteressant. Mit den genannten Firmen hat man einen Anbieter gefunden, der bei niedriger Quote bis ans letzte Haus ausbaut. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung, Verträge können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu strebt den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch einen Betreiber an und stimmt dem Abschluss einer Absichtserklärung zu.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

6 Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Derzeit gibt es keine Regelung, wie das im Garten verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühren berücksichtigt werden kann.

Hier hat die Verwaltung einen Antrag erarbeitet, der der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Sämtliche technische Vorgaben sind notwendig, um die hygienischen und rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Um eine einheitliche Regelung innerhalb der VG zu gewährleisten, wurde der Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers mit allen Bürgermeister abgestimmt.

Bgm. Wolf-Pleißmann liest die Antragsvoraussetzungen vor

Da immer mehr Anfragen zu diesen Zählern eingehen, wurde ein einheitlicher Vertrag für die drei Mitgliedsgemeinden erstellt und heute zur Entscheidung vorgelegt, so Frau Geutner. Die Vertragsbedingungen wurden erläutert, auch dass erst ab einem Verbrauch von 12 Kubikmetern Wasser jährlich, keine Kanaleinleitungsgebühr anfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu stimmt dem Antragsformular auf Einbau eines Gartenwasserzählers zu.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

8 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

8.1 Beschädigung Straße durch Kettenbagger

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann fragte GR Dieter Link in der Sitzung im Mai, ob die Beschädigung der Straße durch einen Kettenbagger gemeldet wurde. Entsprechende Firma wurde zur Schadensregulierung schriftlich aufgefordert.

8.2 Genehmigungsfreistellungsverfahren Unterer Ohrenbacher Weg 28

Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen, Unterer Ohrenbacher Weg 28, Fl.Nr. 275/2

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

In der letzten Sitzung war GR May der Auffassung, dass auf diesem Grundstück Erdaushub an unerlaubter Stelle erfolgt und bat um Überprüfung, so Herr Geutner. Die Kontrolle zeigte, dass ordnungsgemäß gebaut wird.

8.3 Ohrenbacher Weg 21 und 23

Zur Anfrage Ohrenbacher Weg 21 und 23 hat das LRA kontrolliert und alles für in Ordnung befunden.

8.4 Beschilderung Kindergarten und Rechts-vor-Links-Regelung

Mit Bauhof und Verwaltung wurde heute ausgemessen und festgelegt, wo die Straßenpiktogramm „Kinder“ aufgeklebt werden.

Nächster Schritt ist, die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen. Dazu sollen die relevanten Straßen abgegangen werden. Gemeinderatsmitglieder, die dabei sein möchten, mögen ihr bitte Bescheid geben.

9 Anfragen

9.1 Aufstellung Sitzgelegenheiten am See

GRin Mühling ist der Zulauf am See groß, auch von älteren Menschen. Sie wurde gefragt, ob man am Rundweg um den See mit halbierten Baumstämmen auf Klötzen in gewissen Abständen Sitzgelegenheiten aufstellen könnte, damit sich ältere Leute setzen können. Herr Thilo Kempf hat U-Steine zu entsorgen und bietet diese an. Vielleicht könnte man diese als Sitzgelegenheiten verteilen.

Bgm. Wolf-Pleißmann schlägt vor, ihr einen Plan zukommen zu lassen, in den eingezeichnet ist, - wo Sitzgelegenheiten aufgestellt werden sollen. Allerdings gefallen ihr Betonsteine nicht. Sie kann gerne nachfragen, ob es für Holzbänke Fördermöglichkeiten gibt.

9.2 Wiese Wochenendgebiet

GR Farrenkopf wurde angesprochen, dass Richtung WoE-Gebiet, ganz hinten, eine Wiese gemäht werden sollte.

Bgm. Wolf-Pleißmann führt aus, dass die Wiese inzwischen gemäht ist. Zudem wurde der entwurzelte Baum, der quer über dem Weg lag, in Absprache mit dem Eigentümer kostenpflichtig entfernt

9.3 Ehemalige Wohnung DGH - Fenster sanierungsbedürftig

GR Farrenkopf ist der Meinung, dass die Fenster der ehemalige Wohnung im DGH katastrophal aussehen und diese zeitnah abgeschliffen und gestrichen werden müssten, da sie ansonsten kaputt gehen.

Mit dem Bauhof sind diese notwendigen Arbeiten bereits besprochen, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Derzeit ist ein Mitarbeiter krank und in der Vegetationszeit fällt sehr viel Arbeit an. Es werden auch keine privaten Grundstücke mehr umsonst gemäht und die Besitzer wurden schriftlich informiert, dass sie gerne auf Rechnung von der Gemeinde die Mäharbeiten durchführen lassen können.

GR Farrenkopf schlägt vor, die Arbeiten an einen 450 €-Jober zu vergeben.

9.4 Wiese am Lattberg

Lt. GRin Mühling müsste das Gemeindegrundstück am Lattberg, gegenüber von Ferdinand Pfister gemäht werden.

10 Radwegebeschilderung

Lt. GRin Mühling wird bzgl. der Verkehrsleitplanung im Oktober mit der Planung begonnen. Um zeitnah zu verhindern, dass Radfahrer die Straße nach Rüdenau benutzen, ist der Vorschlag von Frau Törl, bei Fa. Kaiser und Fa. Keller zwei wegweisende Schilder aufzustellen „Radweg Rüdenau über Felsenkeller“ und eine Anfrage bzgl. der Aufstellungserlaubnis an den Marktgemeinderat Kleinheubach zu richten. Man bräuchte insgesamt 5 Schilder, 3 davon sollen in Rüdenau aufgestellt werden.

Sie hat mit Frau Törl telefoniert und ist wie sie der Meinung, dass aufgrund der verwaisten Stelle im LRA die Umsetzung des Radwegekonzeptes bzw. eine ordentliche Radwegeauschilderung noch Jahre dauern wird.

Bgm. Wolf-Pleißmann hatte mit Fr. Törl - vor deren Urlaub noch gesprochen. Lt. Aussage von Frau Törl ist eine Beschilderung an 2 Stellen sinnvoll. Diese Schilder sind beauftragt.

Dazu kommt, dass die MIL 4 ausgebaut wird. Ihrer Meinung nach muss hier auch ein ordentlicher Radweg eingeplant werden. Deshalb wird sie sich mit dem Straßenbauamt zeitnah in Verbindung setzen.

GRin Mühling stellt den Antrag, dass 5 Schilder bestellt werden und Rüdenau auch die Kosten für zwei Schilder, die in Kleinheubach aufgestellt werden könnten, übernimmt. Es wird dieses Anliegen an den Marktgemeinderat Kleinheubach gegeben. Aufstellungsorte in Rüdenau könnten der Röseweg, die Kirche und der Kleinheubacher Weg sein.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann sollte man den TOP gut vorbereiten und in der nächsten Sitzung behandeln. Gleichzeitig kann bereits eine Anfrage an Kleinheubach gerichtet werden. Da es anscheinend verwirrende Informationen gibt, möchte sie nochmals mit Frau Törl sprechen.

Antrag Bgm. Wolf-Pleißmann:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin